

Frau

Wahlstedt, 24.11.2020

Daniela Buß

Streckenbezogene Temporeduzierung B432 Höhe Heinrich-Rantzau-Schule in Bad Segeberg

Sehr geehrte Frau Buß,

vielen Dank für Ihre Mail vom 30.10.2020. Mit Interesse habe ich gelesen, welche Veränderungen Sie anstreben.

Die Örtlichkeiten der Heinrich-Rantzau-Schule, der Einzugsbereich der Schule hinsichtlich der Schüler und auch die Anstrengung des Elternbeirates bezüglich einer Entzerrung der Verkehrssituation zur erweiterten Sicherung im dortigen Verkehrsalltag für die Schüler zu installieren ist mir aus meiner früheren Tätigkeit als Präventionslehrer der Polizeidirektion Bad Segeberg nicht unbekannt.

Nun bin ich seit mehr als sechs Jahren im „Unruhstand“, da ich noch ehrenamtlich für die Kreisverkehrswacht Segeberg e.V. und die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. tätig bin.

Die Verkehrswachten, sei es die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein oder auch die im Land verteilten Kreisverkehrswachten, setzen sich für mehr Sicherheit auf den Straßen des Landes Schleswig-Holstein und denen der Kreise oder Gemeinden ein.

Aber: Wir arbeiten auf Vereinsebenen, sind also keine Behörden und können somit auch keine Entscheidungsträger sein.

Unsere primären Angebote zur Verkehrssicherheitsgestaltung beschäftigen sich überwiegend mit aufklärenden Veranstaltungen und Projekten, so z.B. in den Kindergärten mit Verkehrssicherheitstagen für die „Kleinen“ und Elternabenden sowie Informationsimpulsen für Senioren. Auch sprechen wir mit unseren Veranstaltungen junge Fahrer zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr an oder klären über den „Toten Winkel“ bei Fahrzeugen auf, um nur ein paar Beispiele zu benennen. Wir zielen also auf das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer ab.

Wenn ich nun „alle Verkehrsteilnehmer“ meine und mich gedanklich wieder der Heinrich-Rantzau-Schule zuwende, habe ich den täglichen sogenannten „Elternverkehr“ im Blick. Die Eltern verbringen ihre Kinder überwiegend trotz anderslautenden pädagogischen Empfehlungen mit dem Auto zur

Schule. Dies führt zu Beginn und am Ende der Unterrichtszeit natürlich zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen mit mehr oder weniger gefährlichen Verkehrssituationen für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern als Fußgänger oder auch Fahrradfahrer. Hinzu kommt der alltägliche durchfließende Fahrzeugverkehr auf der B432 in oder aus Richtung Ostsee.

Dass Sie als Elternvertreter natürlich ein düsteres Szenario für die Schüler und Eltern vermeiden wollen, liegt auf der Hand.

Eine Temporeduzierung auf der Fahrbahn auf 30 km/h im Schulnahbereich und eine Veränderung des „Bringe- Verhalten“ der Eltern kann auf jeden Fall hilfreich sein, Gefährdungen oder sogar Unfälle vor dem Schulgelände zu verhindern und somit einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.

Wir als Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein und Kreisverkehrswacht Segeberg e.V. können also eine Temporeduzierung von derzeit 50km/h auf 30km/h vor der Heinrich-Rantzau-Schule auf der B432 in Bad Segeberg nur befürworten, zumal die gesetzlichen Bestimmungen es rein rechtlich derzeit auch zulassen würden. Ich verweise da auf § 45 STVO, den Sie in Ihrem Schreiben entsprechend zitiert haben.

Jede Temporeduzierung ist ein Beitrag zur Unfallverhütung, bei hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte allemal sowie auch, wenn temporär ein hoher Querungsbedarf von Fahrbahnen (Schulwegsicherung) vorliegt. Unfallvermeidung bedeutet aber auch Verringerung psychischer und physischer Verletzungen von Menschen sowie Vermeidung von eventuellen Krankenhausaufenthalten, einmal abgesehen von den ggf. finanziellen Beeinträchtigungen der Unfallbeteiligten oder auch den Auseinandersetzungen mit den Versicherungen und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden.

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen dienen aber auch dem Schutz der Wohnbevölkerung in diesen Bereichen und in der Nähe von Kindergärten- und Schulgeländen vor Lärm und Abgasen. Leider ist es mancherorts erforderlich, alle Verkehrsteilnehmer immer wieder neu auf die Unfallvermeidung und den Anwohnerschutz hinzuweisen, einmal durch wiederholte persönliche Ansprache, wie z. B. wiederholt gefertigte Elternbriefe in der Schule, oder aber auch mit entsprechenden verkehrsrechtlich angeordneten Verkehrshinweisen, die in ihrer Konsequenz auch bußgeldbewährt sein können und müssen, um ggf. Verhaltensveränderungen hervorzurufen.

Wie ich Ihnen anfangs schon sagte, die Landes- und Kreisverkehrswacht sind eingetragene Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, die keine Weisungen oder Anordnungen aussprechen dürfen und auch nicht wollen.

In Ihrem Schreiben an die Landesverkehrswacht und die Kreisverkehrswacht fordern Sie eine streckenbezogene Temporeduzierung. Ich darf Sie bitten, diese Forderung als Antrag an die zuständigen Stellen zu stellen.

Diesbezüglich sind auf jeden Fall die Ordnungsämter der Städte oder Ämter sowie die Verkehrsaufsicht der jeweiligen Kreise anzusprechen und auch die Polizei zu involvieren. Die Entscheider für eine

Temporeduzierung vor der Heinrich-Rantzau-Schule auf der B432 in Bad Segeberg sind einmal das Ordnungsamt der Stadt Bad Segeberg und die Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg mit ihren verantwortlichen Mitarbeitern.

Die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. und die Kreisverkehrswacht Segeberg e.V. wünschen Ihnen ein gutes Gelingen hinsichtlich Ihres Anliegens vor der Heinrich-Rantzau-Schule in Bad Segeberg.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Poppe

Stellvertretender Vorsitzender der Kreisverkehrswacht Segeberg e.V.

und Vizepräsident der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.